

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1857

100 (20.8.1857)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 100.

Donnerstag, den 20. August

1857.

[525]

Das Brandunglück zu Königsbach betreffend.

An die Bewohner der Stadt- und der Landgemeinden des Amtsbezirks Sinsheim:

Nr. 12,140. Bei dem durch die öffentlichen Blätter bereits bekannt gewordenen Brande zu Königsbach sind nach den Großh. Ministerium des Innern bereits vorliegenden Nachweisungen 38 Wohnhäuser und 41 Scheunen abgebrannt.

Der Anschlag der abgebrannten Gebäude bei der Landes-Feuerversicherungs-Anstalt beträgt einschließlich des von der Entschädigung ausgeschlossenen 1/3tel = 33,900 fl. Das von der Landesversicherungs-Anstalt ausgeschlossene 1/3tel hatten nur einige wenige Häuserbesitzer bei Privatgesellschaften versichert.

Der Schaden an Fahrnissen ist noch nicht genau konstatiert, er wird beiläufig zu 40,000 bis 50,000 fl. angegeben.

Von den Brandbeschädigten sind nur vier mit ihren Fahrnissen bei Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften aufgenommen.

Die Brandbeschädigten gehören beinahe ausschließlich zur Klasse der Wenigbemittelten, ihre Unterstützung ist daher unumgänglich nothwendig.

Zur Empfangnahme der Unterstützungen an Geld und Naturalien, welche nicht unmittelbar an das Königsbacher Unterstützungs-Komitee abgeliefert werden, ist in Durlach ein Komitee unter dem Voritze des Amtsvorstandes, Oberamtmanns Spangenberg, zusammengetreten, welches die eingehenden Unterstützungen an Geld und Naturalien einstweilen aufbewahren, nach Bedarf an das Komitee in Königsbach abliefern und, wie dieses öffentliche Rechnung ablegen wird.

Das Großh. Ministerium des Innern hat für die unglücklichen Abgebrannten wie in verschiedenen andern Amtsbezirken, so auch in unserem eine Kollekte angeordnet, über deren Vornahme den Ortsvorgesetzten noch besondere Verfügung zugehen wird. Vorläufig machen wir die Bewohner des Amtsbezirks hierauf aufmerksam und laden dieselben ein, nach Kräften durch reichliche Beiträge an Geld, Naturalien, Kleidungsstücke u. ihre bekannte Mildthätigkeit auch bei dieser Gelegenheit zu beweisen.

Sinsheim, den 17. August 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[527] Nr. 9925. Bis auf Weiteres kosten:

4 Pfund Brod 1. Sorte	14	fr.
3 „ „ Brod 2. Sorte	8 1/2	fr.
das Paar Wasserweck zu 9 1/2 Loth	2	fr.
4 Loth Milchbrod	1	fr.
1 Pfund Rindfleisch	9	fr.
1 „ „ Kalbfleisch	8	fr.
1 „ „ Hammelfleisch	11	fr.
1 „ „ Schweinefleisch	13	fr.

was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Neckarbischofsheim, den 17. August 1857.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

W e n i g.

R u h n.

Güterversteigerung.



[520] Sinsheim. In Folge höherer Weisung werden auf diesseitigem Geschäftszimmer

Freitag den 28. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

die unten beschriebenen Güterstücke zu Eigenthum öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hierdurch eingeladen sind.

1) 55 Ruth. 70 Schuh Ackerfeld in der Scherze.

2) 3 Viertel 3 Ruthen 63 Schuh Ackerfeld ob dem Reiter mit den darauf stehenden Obstbäumen.

Sinsheim, den 15. August 1857.

Großh. Straßenbaukasse.

D o r n e r.

Erbvorladung.

[517] Nr. 6015. Sinsheim. Die ledige Rosina Treubel von Waldangeloch, geboren am 2. September 1820, ist zum Nachlaß ihres unterm 10. Januar d. J. verlebten Vaters Johann Kaspar Treubel, Bürger und Wagner von Waldangeloch, als Miterbin berufen.

Da der Aufenthaltsort der Rosina Treubel unbekannt ist, so ergeht hiermit an dieselbe die Aufforderung, sich

innerhalb drei Monaten

von heute an, dahier zu melden, indem sonst ihr Erbtheil denjenigen Personen zugeschrieben wird, welchen er zukommen würde, wenn die Borgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Sinsheim, den 12. August 1857.

Großherzoglich bad. Amtsrevisorat.

S t e i n e r.

[522] Sonntag den 23. August, Nachmittags 2 Uhr, hält der Gustav-Adolph-Verein der Diözese Eppingen sein Jahresfest in der Stadtkirche zu Eppingen, wozu einladet

der Vorstand.

Tabaksgarn, Nadeln und Nadeln in guter Qualität zu billigem Preise, sowie frische Repokuchen bei

Samson Seligmann
in Rohrbach.

[524]

Kapital anzuleihen.

[526] Bei Unterzeichnetem liegen 400 fl. Pflegschaftsgelder gegen gesetzliches Unterpfand zu 4 1/2 Prozent zum Ausleihen bereit.

Rohrbach, den 16. August 1857.

Jakob Bierling, Pfleger.

Zur Geschichte des Cages.

Karlsruhe, 17. Aug. Durch allerhöchste Entschliesung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs ist dem Kriegskommissär Röder die Stelle eines ökonomischen Referenten beim Stab der Bundesfestung Rastatt übertragen worden.

Sinsheim, 15. Aug. Auch an hiesigem Plage, und zwar in der Nähe des Stiftes, werden bergmännische Versuche gemacht, und die dessfalligen Arbeiten sind schon ziemlich vorgeschritten. So scheint man denn doch endlich die schon

vielfach ausgesprochene Behauptung bewährter Geognosten, daß der Boden in und um Sinsheim reiche Schätze berge, würdigen zu wollen. Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg.

Heidelberg, 12. Aug. (B. Zentrbl.) Der hiesige Personenverkehr auf der badischen, wie auf der Main-Neckar-Eisenbahn ist gegenwärtig so außerordentlich stark, wie noch niemals; besonders sind die Schnellzüge mit Reisenden überfüllt. Die Einnahmen auf beiden Bahnen übertreffen daher solche des vorigen Jahres, welche doch auch sehr günstig waren, um

ein Bedeutendes. So erfahren wir aus guter Quelle, daß die Einnahme der Main-Neckar-Bahn bis jetzt ungefähr 100,000 fl. mehr beträgt, als im vorigen Jahre bis zum gleichen Zeitpunkte, und daß eine Rente von 6 Proz. zu erwarten steht.

Bruchsal, 16. Aug. Heute Nachmittag 2 Uhr fand die feierliche Grundsteinlegung der Kirche und des neuen weiblichen Lehrinstituts unter Andrang einer zahllosen Menschenmenge dahier statt.

Zenthern (N. Bruchsal), 16. Aug. Auch die Gemeinde Zenthern hat das Beispiel mancher anderer Gemeinden nachgeahmt und ihren Lehrern aus dem Kapellenfond (die Gemeinde ist unbemittelt) Zheuerungszulagen erwirkt und zwar jedem der Hauptlehrer 50 fl. und jedem Unterlehrer 25 fl.

Aus dem Amtsbezirk Tryberg, 15. Aug. Die Gemeinde Gremelsbach, zum Theil auch noch ein kleiner Distrikt der Gemeinden Rusbach, Langenschiltach und Tennenbronn, wurde gestern Abend von einem Gewitter mit Hagelschlag schwer heimgesucht. Der Hagel, meist in der Größe von Baumrüßen, fiel in solcher Menge, daß der Boden einen Schuh tief damit bedeckt war. Noch heute Mittags waren die Gräben und Vertiefungen mit Hagel angefüllt. Fast die ganze Ernte, so weit sie noch im Felde stand, ist zernichtet, und das Obst, welches ein reichliches Erträgniß versprach, größtentheils von den Bäumen abgeschlagen. Der Schaden ist beträchtlich.

Speyer, 13. Aug. (Pf. 3.) Die badische Gesellschaft für Tabakproduktion und Handel in Karlsruhe hat auch in der Gemeinde Offenbach einen großen Tabakschoppen bauen lassen und in dieser Gemeinde grünen Tabak zum Grünliefern affordirt. Es werden für den Zentner gute Blätter 2 fl. 36 fr. und für den Zentner beschädigte und Sandblätter 1 fl. bezahlt. Bereits sind einige Morgen abgewogen, und die Lieferanten scheinen, obwohl dieses Jahr für den Tabakbau nicht sehr günstig ist, mit dem Extrazug ihrer Felder zufrieden zu sein, da der Reinertrag per Ruthe bei mittelmäßigem Tabak sich immerhin auf einen Gulden stellt. Was den genannten Tabakschoppen anbelangt, so ist derselbe bei großer Einfachheit und Solidität in der Bauart so praktisch, daß für Privaten und Gemeinden ähnliche sehr zu empfehlen sind. Man hört schon von fabelhaften Preisen, die für vorzügliche Waare, welche dieses Jahr rar ist, angeboten sind. (Der alte Tabak ist im Preise gerade um das Doppelte gestiegen.)

München, 16. Aug. Dieser Tage hat ein nichtsnutziger Schusterlehrling das Bett seines Gesellen angezündet, und bereits loderte das Feuer auf, als die drohende Gefahr von Hausbewohnern noch rechtzeitig entdeckt und durch Löschen beseitigt werden konnte. Der jugendliche Brandstifter ist geständig, am nämlichen Tage seinem Meister 10 fl. gestohlen und die Absicht gehabt zu haben, durch die bei einem Brande im Hause entstehende allgemeine Verwirrung den von ihm verübten Diebstahl vertuschen zu wollen.

Der Bayreuther Stadtmagistrat sah sich veranlaßt, das übermäßige, der Gesundheit nachtheilige Vierspunden unter einer Strafandrohung von 10 bis 50 fl. zu untersagen.

Würzburg, 17. Aug. Im Pfarrhof zu Versbach stehen an einer gegen Südwest gelegten Wand Spalierweinstöcke, deren obere Ranken jetzt wieder Blüthen getrieben haben, während an den unteren die Beeren bereits reifen. Im Jahr 1846 kam an mehreren Orten dasselbe vor, und wurden damals die Beeren der zweiten Blüthe bis zur Zeit des Deckens der Stöcke obwohl klein, doch noch vollkommen reif und genießbar.

Kissingen, 13. Aug. Die Kaiserin von Rußland hat bei Ihrer Abreise von Kissingen dem Distriktsarmenfonde 1000 Gulden geschenkt. Gestern hat sie aus Anerkennung des vorzüglich guten Gebrauchs dieses Bades neuerdings 1000 fl. zu gleichem Zwecke und 250 fl. dem hiesigen Dienstbotenspitale übersenden lassen.

Berlin. Am 4. August ist der ganze von den Juden

bewohnte Theil des polnischen Städtchens Rymanow ein Raub der Flamme geworden, und etwa 40 Familien mit beinahe 200 Seelen sind ihrer Habe, ja ihres Obdachs beraubt worden.

Wien, 13. Aug. Der Kaiser wird übermorgen wieder in Wien eintreffen. Am 23. August wird der Kaiser die Reise in Ungarn wieder fortsetzen.

Schweiz. Am 7. August d. J. hat ein Engländer das Schreckhorn (12,568 Fuß) erstiegen, was bisher noch Niemanden gelungen war.

Im Hauensteintunnel hat vor einigen Tagen wieder ein Arbeiter, Egler aus Würtemberg, seinen Tod gefunden. Es ging ihm mit dem Losgehen eines Sprengschusses zu lang her, und obschon die andern Arbeiter ihn vor dem Nachsehen warnten, ging er gleichwohl hinzu, und nun gerade in diesem Moment schoss es und zersplitterte ihm den Kopf dermaßen, daß er auf der Stelle todt blieb.

Am Genfer Markt sind Hühner, die mit Arsenik vergiftet und zum Verkauf bestimmt waren, von der Polizei mit Beschlag belegt worden. Es sollte auf diese Weise eine Vergiftung ausgeführt werden. Die Schuldigen sind entdeckt und eingezogen. Das Verbrechen ist an der savoyischen Grenze vorbereitet worden. Auch der Verkäufer ist verhaftet.

Paris. Der Eisenbahnzug von Nantes nach St. Nazaire sauste kürzlich mit einer Schnelligkeit 40 Kilometer per Stunde dahin, als ein Wagenschlag plötzlich aufging und ein Kind von 5 Jahren, welches neben seiner Mutter saß, herabstürzte. Die Mutter stößt einen durchdringenden Schrei aus; man hörte sie, aber ehe man den Zug anhalten konnte, hatte er schon 500 Meter durchlaufen. Man eilte der Stelle zu, wo das Unglück sich ereignete und wo man die Leiche des armen Kindes zu finden erwartete, als man in der Ferne das Knäblein gewahrte, welches, so schnell seine Beinchen es vermochten, dem Zug zulief. Wunderbarer Weise hatte es bei seinem Sturze gar keinen Schaden genommen.

London, 15. Aug. Die neuesten Privatbriefe aus Indien sprechen sich sammt und sonders mit großer Zuversicht über die Beendigung des Kampfes aus.

Amerika. An Stelle des viel angefochtenen Mäßigkeitsgesetzes ist im Staate New-York ein neues Gesetz getreten, welches folgendes feststellt: Spirituosenhändler zahlen auf dem Land 30—100 Doll., in Städten 50—300 Doll. jährliche Steuer. Wirthe müssen nachweisen, daß sie 6 gute Betten vorrätzig haben; auf dem Lande nur 3 Betten, dagegen gute Stallungen und Remisen. Gibt ein konzessionirter Wirth einem Lehrling, Diener, Minderjährigen oder Farbigen einen Schnaps, zahlt er 10—25 Doll. Strafe; ebenso viel, wenn er einem Betrunknen noch Branntwein verabreicht, und kann legerer eingesteckt werden. Notorische Säufer müssen von den Beamten jedem Wirthe genannt werden, worauf alsdann 50 Doll. Strafe für jeden Schluck „Feuerwasser“ steht. Sonntags und an Wahltagen darf kein Branntwein verzapft werden; Verfälschung desselben zahlt 10—25 Doll. Buße. Endlich müssen sämtliche Eisenbahn-, Dampf- u. Schiffahrtsgesellschaften ihre Trunkenbolde aus dem Dienst jagen, ja sie werden für jeden in ihrem Sold stehenden Betrunknen verantwortlich gemacht.

Land- und Hauswirthschaft.

Wie muß ein brauchbares Pferd beschaffen sein?

Von W. R.

Das Pferd gehört nach der zoologischen Eintheilung zu den roth- und warmblütigen Thieren, in die Klasse der Säugethiere und Ordnung der Einhufer. Es ist Pflanzenfresser mit einem Magen, 12 Schneide-, 4 Haken- und 24 Backenzähnen, (wovon die ersteren besonders zur Alterskenntniß dienen), hat

geschlossene Lungen, Herz mit getrennten Kammern, doppeltes Hirn mit großer Commissur und ein sehr ausgebildetes Nervensystem. Sein Körper ist mit kurzen, nur im Winter länger werdenden, dabei wechselnden Haaren bis auf die Hornwarze und Hufe bedeckt und nur am Vorderknopfe als Schopf, am Nacken oder Kamme als Mähne, als Haarschweif, und an den Füßen als Röhenschopf mit bleibenden, starker und länger werdenden Haaren besetzt.

Sein ursprüngliches Vaterland sind wahrscheinlich die Hochebenen Mittelasiens.

Schon die alten kultivirten Griechen achteten das Pferd hoch und betrachteten es als ein Geschenk Poseidons. Wahrscheinlich kam es durch phöniciische Händler nach Peloponnes und von dort aus nach Thessalien, dem Lande der Centauren, wo man die erste Reitkunst entdeckte. Denn die Lapithen im thessalischen Bergthale Pelothronium züchteten und tummelten es und richteten es zur Kriegeskunst ab. Doch war nach Plinius Bellerophon Erfinder der Reitkunst und durch ihn entstand wahrscheinlich die Sage vom Pegasus.

Jetzt ist es wegen seiner Nützlichkeit ziemlich über die ganze Erde verbreitet und durch Kultur und klimatische Einflüsse in viele Racen oder Abarten zerfallen.

Sein Werth hat mehrere Wissenschaften, namentlich die Hippologie oder Pferdekunde, und die Hippiatrik oder Rossarzneikunst hervorgerufen.

Des Pferdes Brauchbarkeit fällt nach dem Alter durchschnittlich am besten zwischen vier und zwölf Jahren. Doch gewähren hierbei Abkunft, Zucht, Gebrauch und Pflege die mannichfaltigsten Abänderungen.

Beim Geschlechtsunterschiede liefert im Allgemeinen, namentlich bei Lastfahrten, der Hengst die größte Ausdauer. Nur ist er wegen häufiger Wildheit und Reißsucht oftmals gefährlich. Die Stute hingegen eignet sich besser für leichtes Geschirr. Zwischen beide ist der Wallach zu stellen und deshalb seine Verwendung beliebt.

Was die Couleur betrifft, so verdienen dunkel- und einfarbige Thiere, wie Rappen und Braune, den Vorzug. Doch bewahren sich auch Schimmel- und Dunkelfalben, die naturliche Farbe an sich tragend, im Allgemeinen als dauerhaft.

Bezüglich der Größe verdienen Mittelpferde von 5 Fuß 1 Zoll preussisch, oder bis zu 11 Viertel sächsisch zum allgemeinen Dienste den Vorzug, indem zu große Pferde als zu schwerfällig, und die jetzt so beliebten Ponnies nur im leichten Geschirr als verwendbar sich erwiesen haben.

Sonst ist im Allgemeinen noch zu bemerken, daß zwischen den einzelnen Körpertheilen, namentlich zwischen Höhe und Länge, ein richtiges Verhältniß bestehen muß, und kräftig ausgebildete, unter der Haut begrenzt hervortretende Muskeln der Beieibtheit und Fettbildung vorzuziehen sind.

Was die Beachtung der einzelnen Körpertheile betrifft, so ist hierbei Folgendes zu berücksichtigen.

Des Rosses Exterier oder Aeußeres wird in Kopf A, Rumpf oder Stamm B, und Extremitäten oder Gliedmaßen C und D eingetheilt.

A. Die Länge des Kopfes kann $\frac{1}{3}$, auch noch etwas mehr der vom Widerrüst an gemessenen Körperhöhe betragen. Er muß an dem Hals nicht zu hoch und nicht zu tief angelegt, an der Stirn breit und nach den Lippen zu verschmälert und mager sein.

Sein oberster Theil, das Genick, welches den Kopf mit dem Halse verbindet, muß sich derbfleischig, breit und abgerundet zeigen.

Der Haarschopf sei feinhaarig, nicht buschig und zu kurz.

Die Ohren sollen schmal, spitz, eng gestellt und nach vorwärts gerichtet sein.

Die Stirn muß hoch, etwas breit und leicht gebogen sich erweisen.

Die Augen- oder Schläfegruben dürfen nicht eingesunken, sondern müssen ausgefüllt erscheinen.

Die Augenbogen können mäßig gebogen, dürfen aber nicht vorragend sein.

Das Auge muß von den Augenlidern nur mäßig bedeckt, groß, hell, freiblickend und feurig aussehen.

Die Nase kann gerade, jedoch wie beim Kammskopf, auch etwas gebogen erscheinen.

Doch müssen die Nasenlöcher groß, und die Nasenschleimhäute hellroth und gesund sich erweisen.

Die Lippen sollen schmal, gut geschlossen, nicht wulstig, schlaff oder gar herabhängend sich zeigen.

Auch das Kinn sei begrenzt und derb anzufühlen.

An den Gaumachen oder Kinnbacken müssen die äußerlich angelegten Kaumuskeln stark und fest, und an der inneren Seite (im Kehlgang) keine Drüsengeschwülste und Zellgewebeansammlungen zu erkennen sein.

Beim Deffnen des Mauls soll die Zunge feucht, nicht schrundig, schmutzig oder schlaff, die Schleimhaut geröthet, die Vorder- oder Schneidezähne gebogen, mehr breit, fest nebeneinander gestellt und regelmäßig abgerieben sich erweisen.

B. Am Rumpf gewahrt man nach vorn den mit dem Kopfe verbundenen Hals, welcher an der Brust stark angelegt, nach vor- und aufwärtssteigend schmaler werden muß, doch auch nicht zu dünn, als Schwanen- oder Hirschhals, aber auch nicht zu dick und hoch, als Schweine- oder Speckhals, erscheinen darf.

Die an seinem oberen Rande, den Kamm, angelegte Mähne sei nicht zu dünn, struppig, oder zu kurz.

Der an den Halswirbeln sich anschließende Widerrüst, (von wo aus die Höhemessung des Pferdes geschieht), soll nicht hervorrageud und hager, sondern mehr versteckt erscheinen.

Der Rücken sei breit und gerade, und nur am Kreuz oder der Groupe, etwas ansteigend. Auch diese bleibe mehr horizontal und gehe, nur wenig sich absenkend, in den gut angelegten Schweif über, welcher nicht schlaff herabhängend, oder zwischen den Hinterbacken eingeklemmt sein darf, sondern schon im Schritt etwas absteigend und im exaltirten Trabe, wenigstens an der Wurzel, nahezu horizontal getragen und bis nahe ans Kreuz mit nicht zu kurzen, glatten Haaren besetzt sein muß.

Die Hüfte soll nicht hervorrageud, sondern mehr bedeckt erscheinen.

Die Flanken oder Rippenweichen (Hypochondrien) dürfen nicht eingefallen sein, und wie der mehr abgeplattete, nicht herabhängende Bauch, beim Laufen keine zu starke Bewegung (Flankenschlagen, Bauchschlägigkeit) zeigen.

Der Schlauch bei männlichen Thieren, sei nicht zu stark (Fettschlauch), oder wulstig und darf beim Harnen das Hervortreten der Ruthe (auschachten) nicht verhindern (Hosenspiß).

Die Rippen dürfen nicht hervorsteigend und blatt, sondern gerundet und gut bedeckt erscheinen und beim Athmen keine bemerkbare Bewegung zeigen.

Die Brust muß nicht zu schmal, oder gar eingesunken (Habichts- oder hohle Brust), sondern breit und etwas gewölbt sein.

C. Die vorderen Gliedmaßen, zur Seite der Brust beginnend, sollen an ihren oberen fleischigen Theilen hervortretend und stark ausgeprägt und an den unteren, mehr sehnigen Parthien gerundet und trocken und dabei nicht zu eng gestellt erscheinen.

Die Schulter sei nicht zu mager, locker, zu weit vor- oder zurückgeschoben, sondern muskulös und etwas hervortretend.

Ziemlich dasselbe ist vom Oberarm oder Querbein zu sagen, nur müssen hier die Muskeln noch stärker hervorrageud.

Besonders muskulös an seinem oberen Theile muß sich der Vorderarm erweisen, und an dem mit ihm verbundenen Bug-

oder Ellenbogengelenk die Haut nicht faltig oder sackig sein, sondern fest anliegen.

Das Vorderknie sei breit, vorn etwas abgeplattet, aber nicht dick oder wulstig.

Das vordere Schienbein soll gerundet und trocken, jedoch nicht spindelartig, vor- oder rückwärts gestellt (rückbiegig und bockbeinig) erscheinen. Im Ruhestande muß es mit dem Vorderarm und Knie vorn eine nahezu gerade vertikale Linie bilden und in der Bewegung nicht fuchteln oder schleudernd, sondern mehr stehend sich zeigen.

Das Fesselgelenk sei rundlich, wenig verdickt und der Köthenschopf an seiner hinteren Fläche fein- und kurzhaarig.

Das Vorderfesselbein muß kurz, rund, egal und nur an den Gelenken ein wenig verdickt, etwas schräg gestellt und nicht durchtretend (bärenfüßig) sein.

Die Krone erweise sich als nicht zu breit oder wulstig.

Auf des Rosses Huf ist eine besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Er sei nicht zu schmal (Zwanghuf), oder zu gerade gestellt (Eselshuf), eben so wenig zu breit und niedrig (Platthuf), oder gar an seinem unteren Theile, der Sohle, aufgetrieben oder hervorragend (Bollhuf); dabei nicht spröde, rissig, geringelt, weich, ungleich oder schief gestellt und werde beim Niedertreten nicht zu stark auf dem Ballen, aber ebenso wenig auf der Spitze (anstoßend) gesetzt.

D. Die Hinterbeine, welche unter dem Kreuze und zur Seite der hinteren Bauchparthie am Becken ihren Anfang nehmen, müssen besonders an ihren obersten Theilen, dem Obers- und Unterschenkel derb anfühlbare und stark fleischig (muskulös) sich erweisen, weil bei des Thieres Bewegung von hier aus die Hauptkraftentwicklung des Körpers geschieht.

Die zwischen beiden Theilen liegende Leiste oder Kniescheibe, somit das eigentliche Kniegelenk, soll sich fest anliegend und ohne wulstige Umgebung zeigen.

Das Fersen- oder Sprunggelenk, der Sitz mancher Krankheiten, muß durch die Vorderfüße und von hinten betrachtet an beiden Beinen als gleichzeitig stark, jedoch nicht plump ausgedrückt, an der äußeren Seite mit mehr gerundeter, an der inneren mit mehr gerader, nur am Schienbein scharf begrenzter Fläche erscheinen und von der Seite gesehen, vom Sprungbeine oder der Ferse an mit dem es begrenzenden Schienbeine eine gerade Linie bilden. Auch darf dasselbe nicht stark nach auswärts (ausbiegig), oder zu sehr nach innen, oder zusammengestellt (kühheßig) sich zeigen.

Beim hinteren Schienbeine und den übrigen unteren Theilen des Fußes ist dasselbe, wie bei den Vorderbeinen, zu beachten, nur dürfen dieselben nicht unter dem Leibe (unterständig und säbelbeinig), oder nach rückwärts gestellt (rückständig), sondern mehr vertikal, und nur ein wenig nach vorwärts gerichtet, zu betrachten sein.

Miszellen.

* Eine königliche Antwort. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen erhielt einst von einem vornehmen Herrn ein von diesem geschossenes Elensthier zugeschenkt. Von der Schnelligkeit, mit der heutzutage Personen und Sachen befördert werden, war damals — Anfangs der zwanziger Jahre — natürlich keine Rede, und so kam es, daß das Thier schon etwas stark „wild“ in Berlin ankam. Nachdem der König und dessen Umgebung das edle Thier beaugenscheinigt, trat der Küchenmeister vor und bemerkte ehrfurchtsvoll, daß es sich aus dem angegebenen Grunde wohl nicht mehr für die königliche Tafel eignen werde, und fragte an, ob es nicht vielleicht den Armen geschenkt werden solle? Da richtete sich der König in

die Höhe und sprach, einen strengen Blick auf den Küchenmeister werfend: „Wenn das Fleisch noch gut genug für arme Leute ist, dann ist es auch noch gut genug für mich, und wenn es für mich nichts taugt, dann taugt es auch für die Armen nichts.“ Der Küchenmeister hat später nie wieder eine ähnliche Anfrage an den König gerichtet.

* Ein Münchener nach dem Bad. Ah Saker! Ah — da hört sich alles auf. Na, die Hitz! Bei dem Neaumur möcht' man mürrisch werden, bei dem Fahrenheit möcht' man aus der Haut fahren! Jetzt hab' ich mich gebad't und schwitz' ärger wie zuvor. Da sieht man, daß die äußere Anfeuchtung für gar nichts gut ist. Der Mensch lebt nicht allein vom Bade, der Mensch bedarf einer höheren, einer innern Erfrischung! Und dazu noch der folternde Gedanke, daß in 4 Wochen das Bier zu End' ist. Kein Bier mehr — furchtbarer, schrecklicher Zustand! Aber daran sind die Fremden Schuld, die saufen das Meiste. Ich hab's immer gesagt: Der starke Fremdenzug hat auch sein Nachtheiliges. Bei jedem Schritt stolpert man über einen Berliner, stoßt man an einen Russen, streift man an einen Engländer. Ich brauch' keine Fremden, ich will keine Fremden. Das Hofbräuhaus ist für uns da! Himmelsakra!

* In Dporto (Portugal) herrscht große Aufregung wegen einer entdeckten bedeutenden Weinverfälschung. Man bereitet in England und in Hamburg eigene Mixturen, welche Wein darstellen sollen, und schickt sie zu Schiff nach Dporto, von wo sie dann mit falschen Zertifikaten als Portwein nach England ausgeführt werden. Augenblicklich sollen sich in London 6000 Orbst dieser Mixture befinden. Zwanzig Orbst wurden von den portugiesischen Zollbehörden an Bord eines englischen Schiffes in Dporto konfisziert. Umsonst betheuerte der Kapitän, er habe den Wein (?) nur an Bord genommen, damit er durch die Seefahrt an Güte gewinne. Das Fabrikat wurde chemisch untersucht und ergab folgende Hauptbestandtheile: schlechten Alkohol, Syrup und Theereffenz.

Wallenstein's Zimmer. „Dös, 'r Gnaden is das Zimmer, in dem der Wallenstein is ermordet worden.“ — „Aber wie ist das, liebster Freund; als ich vor zwei Jahren allein hier war, zeigte man mir ein ganz anderes Zimmer als dasselbe.“ — „Vor zwei Joahr'n? ganz recht. Damals hatten wir groad a Reparatur und da zeigten wir halt' so lang a Zimmer auf der and'ren Seit' drüben.“

* Kann eines Mannes Tasche leer sein, wenn er etwas darein bekommen hat? — O ja, namentlich wenn er ein großes Loch darin hat.

Heidelberg. Auf dem am 17. Aug. dahier abgehaltenen Viehmarkt wurden 437 Stück Vieh verkauft und dafür 38,179 fl. 50 kr. erlöst.

Frucht - Mittelpreise.

Heidelberg, 18. Aug. Kernen 200 Pfd. 13 fl. 40 kr., Gerste 200 Pfd. 10 fl. 44 kr., Svelz 130 Pfd. 6 fl. 24 kr., Hafer 7 fl. 43 kr.
Durlach, 15. August. R. Kernen 15 fl. 43 kr., a. Kernen 15 fl. 43 kr., Gerste 10 fl. 43 kr., Hafer 8 fl. 14 kr., Heu (Ztr.) 3 fl.
Bruchsal, 14. Aug. Waizen 15 fl. 20 kr., Kernen 15 fl. 22 kr., Hafer 7 fl. 30 kr.
Heilbronn, 15. Aug. Waizen 18 fl., Kernen 17 fl. 52 kr., Gerste 11 fl. 49 kr., Dinkel 7 fl. 31 kr., Hafer 8 fl. 26 kr.

Frankfurter Course.

Biskolen	9. 37-38	Engl. Souverains	11. 42-46
div. Preuß.	9. 54½-55½	Preuß. Thaler	—
Holl. 10fl.-Stücke	9. 47-48	5-Franken-Thaler	2. 20½
Randbustaten	5. 30-31	Preuß. Kass.-Sch.	1. 44½-45
20-Frank.-Stücke	9. 19½-20½		